



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.1 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03000**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/ FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Kulturausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~
- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.**
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



- 6.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.2.2 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03118**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.2.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in
einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.:
VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03104**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1. wird wie folgt geändert:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~

Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb einer der infrage kommenden Hochhausscheiben in Halle-Neustadt durch die Stadt Halle (Saale) aus.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.2.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV
Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in
einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03103**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der 1. Beschlusspunkt wird, wie folgt, geändert:

Der Stadtrat spricht sich **unter der Bedingung, dass er zuvor ein ihm im Juni 2017 vorzulegendes Konzept bestätigt**, für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus. **Dieses Konzept beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die geplante endgültige Belegung, das Nutzungskonzept, die zu erwartende Folgekosten, den geplanten Umgang mit möglichen Mehrkosten und Mietsteigerungen sowie die weiteren verbindlichen Planungen zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.4 Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom 10.04.2017 zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.5 Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.6 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ Vorlage: VI/2017/02763

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu der Sanierungssatzung dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 15,4 ha. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf die Dauer von 15 Jahren festgelegt.
2. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit der Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 und § 145 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Sanierungsziele.
4. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan als Grundlage für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Anlage 2).
5. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Bereich als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Aufnahme des Gebietes in die Förderung zu stellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.7 **Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"**
Vorlage: VI/2017/02930

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/02971**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 511.300 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 511.300 EUR.

Zu I.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.



Zu II.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

Stadt Halle (Saale)

15.08.2017



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss
zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02836**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.11 Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02837**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.12 Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB
Vorlage: VI/2017/02826**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 6 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.13 Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02827**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.05.1993 für den Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg (heute Hobergweg) bis Reideburger Straße.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02802**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.03.1993 für den Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB
Vorlage: VI/2017/02803**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 5 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.16 Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02742**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.17 Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02743**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.18 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02794**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.19 Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" -Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02673**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.20 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02764

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf der Grundlage einer aktuellen Datenbasis fortzuschreiben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.21 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteolfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Seeben Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung des Friedhofs Giebichenstein und des südlichen, nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teils des Friedhofs Seeben zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.



8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.21.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:
„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, genutzt als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.21.3 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03082**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

„Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES**
7.21.4 FORUM zur Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03110

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

In Anlage A der Friedhofsentwicklungsplanung Halle (Saale) wird unter Punkt 3.1 folgende Festlegung für den Gertraudenfriedhof gestrichen (2. Anstrich, S. 10): „sowie den verlärmten Flächen im östlichen Bereich entlang der Dessauer Straße.“

Somit erweitert sich der Kernbereich des Gertraudenfriedhofs um die Felder 15-18 (Anlage B).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.22 Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“
Vorlage: VI/2017/02772**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Im Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA befand sich Herr Markus Klätte

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kostend für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.23 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02813**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung in der Abwägung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, wird zugestimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.24 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02814**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, in der Fassung vom 13.02.2017
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 13.02.2017 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.25 Gestaltungsbeirat 2017 – 2019
Vorlage: VI/2017/02910**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

- Frau Susanne Wartzeck, Architektin BDA
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.26 Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur**
7.26.1 **Beschlussvorlage VI/2016/02069**
 Vorlage: VI/2017/03074

Abstimmungsergebnis

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. In Anlage 1 (1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm) wird der neu eingefügte § 3 Absatz 12 geändert und erhält folgende Fassung:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.~~

2. In Anlage 2 (1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)) wird in § 1 die neu eingefügte Ziffer 8 geändert und erhält folgende Fassung:



8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

**zu 7.27 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-
Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03075**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 520.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 160.000 EUR

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 100.000 EUR

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 260.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017:

zu 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2017/03105

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende von Christof Traub, Seebener Straße 176, 06114 Halle (Saale); Markus Traub, Max-Nenke-Straße 3, 06120 Halle (Saale) und Johannes Traub, Kröllwitzer Straße 7, 06120 Halle (Saale) im Wert von 3.450 Euro zu gleichen Spenderanteilen für konzeptionelle Vorbereitungen und Entwurfsarbeiten sowie einschließlich der Spende und Bearbeitung eines Carrara-Marmor Blocks (2,7 m x 1,0 m x 0,4 m) als Basis für die Aufstellung der Plastik „Eva“ von Marianne Traub (PSP-Element 1.28102.03 – Kunst im öffentlichen Raum)
2. Sachspende vom Ludifant-Förderverein der Schule und des Hortes „Am Ludwigsfeld“ e.V., Wittestraße 5, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.645 Euro für eine Schaukel mit zwei Sitzen auf dem Schulhof (PSP-Element 1.21101.07 – Grundschule „Am Ludwigsfeld“)
3. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Nietleben, Granauer Straße 7b, 06126 Halle (Saale) in Höhe von 6.016,66 Euro für ein Klettergerüst auf dem Schulhof (PSP-Element 1.21101.17 – Grundschule Nietleben)
4. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diesterweg, Dieserwegstraße 38, 06128 Halle (Saale) in Höhe von 2.700 Euro für die Instandsetzung von zwei Betontischtennisplatten auf dem Schulhof (PSP-Element 1.21101.32 – Grundschule Diesterweg)



5. Geldspende von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Hegelstr. 42, 39104 Magdeburg in Höhe von 10.782,89 Euro aus dem Spendenaufkommen des Landes Sachsen-Anhalt auf Grund des Hochwassers 2013 für die Anmietung von zwei Containern während der Zeit der Sanierung des Sanitärgebäudes (II. Quartal 2017) zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Sportvereins Hallescher Tennisclub Peißnitz e. V. (HTC)
(PSP-Element 8.42101011.705 – Hochwassermaßnahme HTC Peißnitz)

6. Geldspende von der Wacker Biotech GmbH, Hans-Knöll-Straße 3, 07745 Jena, in Höhe von 5.000 Euro für die Kindertagesstätte Froschkönig in Halle-Neustadt
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer